

Für 83 Drogenfälle ein Jahr Bewährung

Obersasbacher muss über 6000 Euro Strafe bezahlen / Gegen zwei Zeugen wird nun ermittelt

11 mal gelesen 08.10.2002



Nach langer Beratungspause verhängte Michael Tröndle, Richter am Amtsgericht Achern, gegen einen 23-jährigen Mechaniker aus Obersasbach wegen 83 Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein Jahr Freiheitsentzug auf drei Jahre zur Bewährung, 2220 Euro Gewinnabschöpfung und 4000 Euro Bußgeld als Bewährungsauflage.

Nach langer Beratungspause verhängte Michael Tröndle, Richter am Amtsgericht Achern, gegen einen 23-jährigen Mechaniker aus Obersasbach wegen 83 Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz ein Jahr Freiheitsentzug auf drei Jahre zur Bewährung, 2220 Euro Gewinnabschöpfung und 4000 Euro Bußgeld als Bewährungsauflage.

Achern (Ru). Im Einzelnen wurden die 83 Fälle in 74 Vergehen des Handelns, acht Vergehen der Abgabe und ein Vergehen des Besitzes von Drogen (überwiegend Haschisch) aufgeschlüsselt. In 16 Fällen wurde der Angeklagte freigesprochen, weil ihm das Gericht dabei nicht die Schuld nachweisen konnte.

Wie bereits berichtet, wurde der Obersasbacher in 99 Fällen des Drogenvergehens angeklagt. Den Großteil der Taten räumte er unumwunden ein. So war er zwischen dem 1. Januar 1999 und 31. Dezember 2000 sehr aktiv.

Falsche Aussagen

Einige Zeugen konnten oder wollten sich nicht mehr an alles erinnern. Und so verhehlte Richter Tröndle nicht, dass die Staatsanwaltschaft gegen zwei Zeugen wegen Falschaussagen ermitteln wird.

Dies betrifft eine 23-jährige farbige Praktikantin, die inzwischen in Köln wohnt, und einen Mechaniker, ebenfalls 23 Jahre alt, aus Obersasbach. 14 Zeugen waren insgesamt in der ersten Verhandlung verhört worden.

In der gestrigen Fortsetzungsverhandlung kam nur noch ein 22-jähriger Dienstleister aus Önsbach als Zeuge zu Wort. Er kenne den Angeklagten in Verbindung mit Drogen und wisse, dass er ein- bis zweimal bei einem 22-Jährigen aus Önsbach zwei bis drei Gramm Haschisch erworben habe.

Die Staatsanwältin Nicole Maisch sprach von 84 Fällen des Drogenmissbrauchs und beantragte eine Bewährungsstrafe von einem Jahr, eine Buße von 4000 Euro und einen Wertersatz (Gewinn durch den Drogenhandel) von 2540 Euro.

Verteidiger Gordian Hablizel sah seinen Mandanten nicht als einen Dealer im großen Stil an. Bei der Vielzahl der Vergehen sei es eine tickende Zeitbombe gewesen, die jederzeit hätte hochgehen können. Sein Mandant, so der Rechtsanwalt, lebe in einer festen Beziehung und deshalb müsse es auf jeden Fall eine Strafe auf Bewährung geben. Zur Höhe äußerte er sich nicht, diese würde das Gericht schon richten.

Keine großen Mengen

Im Urteil wies der Richter darauf hin, dass es beim Handel größtenteils kleine Mengen gewesen seien, also keine Haschischplatten in Größe einer Tafel Schokolade. Der Angeklagte sei zwar einmal einschlägig vorbestraft, doch könne diesmal noch Bewährung eingeräumt werden – allerdings mit harten Auflagen.

So muss sich der Verurteilte einem Bewährungshelfer unterstellen und nach Aufforderung innerhalb von 24 Stunden Urinproben abgeben, um feststellen zu lassen, dass er tatsächlich clean ist.